

Departementalboothräge

Politisches Departement,

Wartzüge v. J. 94

Ministerialauftrag vom 27. Mai 1865
mit Württemberg über die
Zurückführung d. d. d.

Nach angeführtem Exposé des Departements über die
Eröffnung der Ministerialauftrag vom 25. v.
März betreffend die Ministerialauftrag mit Württemberg über die
Zurückführung d. d. d.

915

Es sei die Wartung, welche am 27. Mai 1865 in
Stuttgart vereinbart und genehmigt wurde, einmüthig zu
billigen und es habe die Ministerialauftrag dem
König des politischen Departements zu genehmigen,
d. h. dem von der Ministerialauftrag folgende Resolutionen
in dem Sinne der fraglichen Resolutionen vorzunehmen,
a. h. in Artikel 1 der Wartung, in dem Ministerialauftrag
des Ministerialauftrags zu genehmigen,
b. h. in Artikel 2 des Summe 1 zu genehmigen, dass genehmigte
Wartung soll zugleich mit dem Summe
zu genehmigen dem Kaiserlichen Zollverein und der Schweiz ab.

29 Sitzung vom 10. März 1869

gepflegten Handel- und Zollverträge in Kraft
 zu sein und so lange dauern, als dieser Handel- und Zoll-
 verträge in Kraft bleibt."

Für 3 Artikel des erwähnten Artikels soll gesagt werden:
 Die Ratifikationstraktanten über vorgenannten Han-
 del- und Zollverträge sollen sofort nach beiderseits erfolgter Ratifi-
 kation des Handel- und Zollvertrages zwischen dem Zoll-
 verein und der Schweiz zu Bern ausgetauscht werden.
 Am

Protokollantrag aus politischer Departement zur Vollziehung
 unter Ratifikation des Handels- und Zollvertrages zwischen
 dem Zollverein und der Schweiz vom 25. Februar a. e.